

Ortsgemeinde Herresbach

Sitzung-Nr.: 035/OGR/004/2015

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat	<b>Sitzung am</b> Dienstag, 15.12.2015
<b>Sitzungsort:</b> im Gemeindehaus	<b>Sitzungsdauer</b>  Von 19.00 Uhr  bis 21.00 Uhr

**Anwesend sind:**

Ortsbürgermeister

Schäfer, Hermann-Josef

1. Beigeordneter

Görgen, Albert

Ratsmitglied

Bürger, Achim  
Pung, Thomas  
Retterath, Bernhard  
Retterath, Gottfried  
Schomisch, Josef  
Wagner, Bernhard

Schriftführer

Hermann, Markus

**Weiterhin sind anwesend:**

Bürgermeister Heilmann, Gerd  
Haase, Bolko und Schmallenbach, Christoph (zu TOP 1)

**entschuldigt fehlt:**

Ratsmitglied

Wagner, Eugen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 04.12.2015 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 50/2015 vom 11.12.2015.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO gegeben ist.

Änderungen zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss werden nicht beschlossen.

Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (*§ 34 Abs. 7 GemO*) werden nicht beschlossen.

## **T A G E S O R D N U N G :**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016
2. Beisetzung von Verstorbenen der Ortsgemeinde Welschenbach auf dem Friedhof in Wanderath;  
Antrag der Ortsgemeinde Welschenbach auf Beitritt in die "Zweckvereinbarung Friedhof Wanderath"
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016
4. Mitteilungen
5. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

### **1 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016**

Vorgesehen ist ein Holzverkauf mit insgesamt 1.054 fm. Hiervon 630 fm Stammholz und 424 fm Industrieholz.

Die Planung 2016 (nach Vorgaben des Forstamtes Ahrweiler) sieht folgende Erträge und Aufwendungen vor:

- **Erträge**
  - Holzverkauf 62.940 €
  - Erträge insgesamt:** **62.940 €**

• <b>Aufwendungen</b>	
- Grundsteuer	350 €
- Forstbetriebskostenbeiträge	12.880 €
- Betriebl. Sachaufwand	1.280 €
- Waldbrandversicherung	200 €
- Berufsgenossenschaft, Waldumlage	3.250 €
- Unternehmereinsatz, Waldarbeiterlöhne	<u>36.240 €</u>
<b>Aufwendungen insgesamt:</b>	<b>54.200 €</b>

**Ergebnis:** + **8.740 €**

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016 einstimmig in der vorgelegten Form.

## **2 Beisetzung von Verstorbenen der Ortsgemeinde Welschenbach auf dem Friedhof in Wanderath; Antrag der Ortsgemeinde Welschenbach auf Beitritt in die "Zweckvereinbarung Friedhof Wanderath"**

---

Bislang werden die Verstorbenen der Ortsgemeinde Welschenbach aufgrund der Regelung der derzeit gültigen Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Langenfeld ausschließlich auf dem gemeindlichen Friedhof in Langenfeld bestattet.

Die Ortsgemeinde erhält in letzter Zeit jedoch vermehrt Anfragen von Welschenbacher Einwohnern, die lieber nach ihrem Tod anstelle in Langenfeld auf dem Friedhof in Wanderath bestattet würden. Die räumliche Nähe zu Wanderath ist hierfür offensichtlich der Grund.

Der Friedhof in Wanderath dient laut einer seit 1986 bestehenden Zweckvereinbarung der Bestattung der Verstorbenen der Ortsgemeinden Baar, Herresbach, Virneburg und Nitz. Diese Gemeinden tragen hiernach auch die laufenden und auch die investiven Aufwendungen für den Wanderather Friedhof, anteilig ihrer Einwohnerzahlen. Die bislang gültige Vereinbarung ist dieser Vorlage beigelegt.

Für einen Beitritt der Ortsgemeinde Welschenbach in diese Zweckvereinbarung ist das Einverständnis der bislang beteiligten Ortsgemeinden Baar, Herresbach, Virneburg und Nitz unabdingbar.

Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat mit Schreiben vom 14.09.2015 mitgeteilt, dass gegen das Vorhaben der Ortsgemeinde Welschenbach keine haushaltsrechtlichen oder sonstige Bedenken bestehen. Die derzeit solide Finanzlage rechtfertigt die höheren Aufwendungen dieser Gemeinde für ein Wahlrecht zur Bestattung auf beiden Friedhöfen, also in Langenfeld und Wanderath.

Der Ortsgemeinderat Welschenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.12.2015 über diesen Punkt abschließend beraten und beantragt, bei den Ortsgemeinden Baar, Herresbach, Virneburg und Nitz den Beitritt der Ortsgemeinde Welschenbach in die Zweckvereinbarung des Wanderather Friedhofes ab dem 01.01.2016.

Gleichzeitig werden mit diesem Beschluss die Regelungen der bestehenden Zweckvereinbarung aus dem Jahre 1986 grundsätzlich anerkannt. Die Gemeinde Welschenbach verpflichtet sich insbesondere, bei einem Beitritt die entstehenden Kosten für die Pflege und Unterhaltung, jedoch auch aus Investitionsmaßnahmen für den Friedhof Wanderath anteilig, entsprechend den Einwohnerzahlen aller beteiligten Ortsgemeinden, zu übernehmen.

Über diesen Beitritts-Antrag müssen anschließend die Ortsgemeinderäte von Baar, Herresbach, Virneburg und Nitz beraten und beschließen. Erst mit deren Zustimmung ist ein Beitritt der Ortsgemeinde Welschenbach in die bestehende Zweckvereinbarung möglich.

Der Friedhof in Wanderath bietet inzwischen ausreichend freie Gräberfelder, so dass zukünftig auch die Bestattung von Verstorbenen aus der Ortsgemeinde Welschenbach dort zusätzlich möglich ist. Direkte Mehrkosten für die zukünftige Bestattung von Verstorbenen der Ortsgemeinde Welschenbach auf dem Wanderather Friedhof bestehen für die bislang dort beteiligten Ortsgemeinden nicht. Vielmehr würde sich finanzwirtschaftlich ein Vorteil hieraus ergeben, da die Gemeinde Welschenbach bei einer Zustimmung zukünftig sämtliche Kosten für den Friedhof in Wanderath anteilig mit übernehmen würde.

Insofern die bislang am Friedhof Wanderath beteiligten Ortsgemeinden dem Beitrittsantrag der Ortsgemeinde Welschenbach zustimmen, ist der Abschluss einer neuen Zweckvereinbarung mit sämtlichen beteiligten Ortsgemeinden erforderlich.

Zudem muss die bis Dato gültige Friedhofssatzung sowie die Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Baar für den Friedhof in Wanderath erneuert werden. Als sog. Friedhofsverwaltung obliegt dies dem Ortsgemeinderat von Baar. In einem weiteren Schritt müssen die übrigen beteiligten Ortsgemeinden über das Einvernehmen dieser neuen Satzungsentwürfe der Ortsgemeinde Baar beraten und beschließen.

Der Ortsgemeinderat Herresbach stimmt einstimmig einem Beitritt der Ortsgemeinde Welschenbach in die Zweckvereinbarung zum Friedhof in Wanderath zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Zustimmung der übrigen bislang beteiligten Ortsgemeinden eine neue Zweckvereinbarung für den Friedhof in Wanderath zu erstellen und zum Abschluss zu bringen sowie den Erlass einer neuen Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung vorzubereiten.

### **3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016**

---

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2016 werden festgesetzt:

## 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	471.510 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	654.970 €
Jahresfehlbetrag auf	183.460 €

## 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	439.660 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	542.230 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	./. 102.570 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	45.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	71.750 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./. 26.750 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	26.750 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	26.940 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf <sup>1)</sup>	./. 190 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>1)</sup> auf	511.410 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>1)</sup> auf	640.920 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	./. 129.510 €

<sup>1)</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

## **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	26.750 €
zusammen auf	26.750 €

## **Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

## Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- |    |                 |          |
|----|-----------------|----------|
| a) | Grundsteuer     |          |
|    | - Grundsteuer A | 300 v.H. |
|    | - Grundsteuer B | 365 v.H. |
| b) | Gewerbsteuer    | 365 v.H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- |                           |           |
|---------------------------|-----------|
| - für den ersten Hund     | 24,00 Eur |
| - für den zweiten Hund    | 48,00 Eur |
| - für jeden weiteren Hund | 96,00 Eur |

Der Ortsgemeinderat Herresbach beschließt einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 in der vorliegenden Form.

Die Haushaltssatzung ist dem Original der Niederschrift beigelegt.

## 4 Mitteilungen

---

### 4.1 Flüchtlinge

Bürgermeister Heilmann informiert über den derzeitigen Stand und die erwartete Entwicklung im Landkreis und in der Verbandsgemeinde Vordereifel. Er bedankt sich bei allen, die sich in diesem Bereich ehrenamtlich engagieren.

### 4.2 Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel

Bürgermeister Heilmann gibt einen Überblick über den derzeitigen Verfahrensstand der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Ausweisung von Flächen für die Windenergie.

### 4.3 Kommunales Investitionsprogramm 3.0

Im Rahmen des KI 3.0 wurden in der VG Vordereifel 17 Ortsgemeinden als finanzschwach eingestuft; ihnen wurde ein Budget in Höhe von insg. 385.000 Eur zugewiesen.

Die Ortsgemeinde Herresbach hat hier die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung mit Kosten von 21.419,48 Eur angemeldet. Hierzu wird eine 90%ige Förderung (19.278 Eur) erwartet.

### 4.4 Breitbandinitiative

Der Landkreis ist derzeit dabei, die strukturell unterversorgten Bereiche in der Breitbandversorgung raus zuarbeiten.

Sofern auch die Ortsgemeinde Herresbach in den Genuss von Fördermittel für den Breitbandausbau kommen kann, sind entsprechende Beschlüsse zu fassen.

## 5 Einwohnerfragestunde

---

### 5.1 Sanierung Kapelle Herresbach

Hermann-Josef Nett informiert, dass die Ergebnisse der Voruntersuchungen im Januar 2016 ausgewertet sein sollen und im Anschluss durch das Planungsbüro Bungarten die weitere Planung -mit Kostenschätzung- erstellt wird.

Die weiteren Fragen werden zur Zufriedenheit der Einwohner beantwortet.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 21.00 Uhr.

---

Vorsitzender

---

Schriftführer